

nachher noch einige Zeit in Canossa und den umliegenden Orten verweilte und erst im August/September über Florenz und Siena nach Rom zurückkehrte, so war der Aufenthalt doch von jenem Augenblick an wesentlich anderer Art wie zuerst, als der Papst sich plötzlich und wider die ursprüngliche Absicht bei der Kunde von Heinrichs Nahen in das feste Felsennest geflüchtet hatte. Jetzt war es nicht mehr ein ungewisses Provisorium in der Vorbereitung auf eine weite Auslandsreise, sondern Papst und Kurie lebten nunmehr hier in Canossa und Umgegend nicht viel anders, als daheim in Rom oder auf anderen kleinen Reisen in Italien.

Wie eine grosse Reise ins Ausland das Registriergeschäft auf fast ein Jahr völlig zum Stillstand brachte, das lehrten die Untersuchungen über das Register Johannis VIII.¹ Hier beim Gregorregister müsste man für den kürzeren Zeitraum eines Vierteljahrs annehmen, dass in Folge der Unruhe und Ungewissheit der Lage gleichfalls die Musse zu regelmässigen Eintragungen ins Register gefehlt hätte, und dass man es in der ganzen Zeit nur einmal hervorholte, um ein ganz wichtiges Stück, die promissio Canusina Heinrichs IV.² samt dem Schreiben, das mit ihr nach Deutschland ging, einzutragen, während im übrigen eine sachliche Lücke blieb.

Aber der störende Einfluss äusserer Ereignisse auf das Register beim 3. und 4. Buch, ist zunächst nur eine mögliche Erklärung, die sich einstellt, nachdem das, was Peitz vorbrachte, sich als nicht stichhaltig erwiesen hat. Gewissheit ist hierüber erst zu erlangen, wenn eine weitere wichtige Frage, in deren Bereich auch diese Erscheinungen fallen, im Zusammenhang untersucht und beantwortet ist.

fortgegangen; am 1. März wurde dann der Kardinaldiakon Gregor noch einmal mit der Bitte um freies Geleit an Heinrich gesandt, kam aber mit einer runden Ablehnung zurück (vgl. Meyer v. Knonau, Jahrb. II, 780 ff.) und der Papst gab nun die Reise auf. Der erste Registereintrag nach den Canossastücken, IV, 13, datiert vom 1. März und ist vor dem 4. März registriert, da das folgende Stück IV, 14 von diesem Tage Neuansatz zeigt. 1) L. c. S. 119 ff. 2) Die Eintragung erfolgte auch hier nach dem Konzept, wie das Fehlen der Bekräftigungsformel und der Zeugenliste beweist; doch ist von diesem hochwichtigen Stück auch das Original, das der Kurie ja als Einlauf verblieb, von der Reise nach Rom zurückgebracht worden, wo es dann Kardinal Deusdedit offenbar im Archiv benutzt und mit vollem Protokoll seiner Kanonessammlung eingefügt hat, vgl. Peitz S. 139 und oben S. 187.